



Abt.: Ref. Z1
Az.:
Vorlagennr.: IV/654/Z1/2023

Landau, den 07.03.2023

Beratungsfolge	Termin	
Kreisvorstand	13.03.2023	Kenntnisnahme nicht öffentlich
Kreisausschuss	13.03.2023	Kenntnisnahme öffentlich
Kreistag	27.03.2023	Kenntnisnahme öffentlich

Informationsvorlage

Nebentätigkeiten und Ehrenämter - Unterrichtung gemäß § 119 Abs. 3 Landesbeamtengesetz

Sachverhalt

Im Zusammenhang mit dem Amt als Landrat ist es notwendig und üblich, weitere Mandate und Funktionen wahrzunehmen. Die Ausübung dieser Tätigkeiten ist unmittelbar Ausfluss seines Amtes oder liegt im Interesse des Landkreises Südliche Weinstraße.

Mit Blick auf die dafür notwendige Unterstützung durch die Verwaltung des Kreises und die Nutzung entsprechender Ressourcen werden dem Landrat und den Kreisbeigeordneten eingeräumt, für die genehmigte Ausübung der dargestellten Funktionen die entsprechende Infrastruktur der Verwaltung einzusetzen. Die von Herrn Landrat Seefeldt ausgeübten Nebentätigkeiten wurden durch die ADD als zuständige Aufsichtsbehörde genehmigt.

Auf die beigefügte Anlage wird verwiesen.

Beschlussvorschlag

Der Kreistag nimmt die Unterrichtung gemäß § 119 Abs. 3 Landesbeamtengesetz sowie die Nutzung der Infrastruktur der Verwaltung für die genehmigte Ausübung der dargestellten Funktionen zur Kenntnis.

Beteiligte Bereiche

Anlagen:

Sitzungsvorlage KT am 27.03.2023